



Presseinformation

zur 13. Sitzung des Kreistages
am 09.10.2017

TOP 3.1

Entscheidung über den Listennachfolger

Sachverhalt:

Herr Kreisrat Marco Maurer erklärte mit Schreiben vom 4. Juli 2017, dass er aufgrund seiner neuen Anstellung als Beamter des Landkreises die Wählbarkeit zum Kreistag verliert, da dies zu einer gesetzlichen Unvereinbarkeit führen würde. Er bittet somit um die Befreiung vom Kreistagsmandat.

Eine in den Kreistag gewählte Person verliert sein Amt, sofern sie Beamter und leitender oder hauptberuflicher Arbeitnehmer des Landkreises oder des Landratsamtes ist (Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 3 Gemeinde und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) i. V. m. Art. 24 Abs. 3 Satz 1 Landkreisordnung (LkrO)).

Gemäß § 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG stellt der Kreistag ein Amtshindernis fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers.

In diesem Fall rückt gemäß Art. 37 Abs. 2 Satz 1 GLKrWG ein/e Listennachfolger/Listennachfolgerin nach. Als Listennachfolgerin für Herrn Marco Maurer für den Wahlvorschlag Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD) kommt aufgrund der Ergebnisse der Kommunalwahlen vom 16. November 2014 Frau Katharina Müller, Langenzenn in Betracht, die 7.890 gültige Stimmen erhalten hat. Frau Müller hat mit Schreiben vom 11. Juli 2017 fristgerecht die Annahme der Wahl zur Kreisrätin als Listennachfolgerin für Herrn Kreisrat Marco Maurer erklärt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stellt den Amtsverlust von Herrn Marco Maurer im Sinne des Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 3 GLKrWG fest.
2. Als Listennachfolgerin für den Wahlvorschlag Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD) rückt Frau Katharina Müller, Langenzenn nach.